



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

10. Juli 2022

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Entschädigung für Schäden aufgrund einer Pflichtimpfung

Bei schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden, die durch eine Pflichtimpfung verursacht wurden, kann eine Entschädigung gefordert werden.

Die Volksanwaltschaft hat dies Elsa (Name geändert) erklärt, die nach der Impfung gegen Covid-19 eine gravierende Reaktion erlitt.

„Ich habe mich fristgerecht der Impfung gegen Covid-19 unterzogen“, berichtete Elsa der Volksanwaltschaft, „dabei war mein gesundheitlicher Zustand gut und es bestanden keinerlei Kontraindikationen. Leider bekam ich nach einigen Tagen des allgemeinen Unwohlseins eine partielle Hirnthrombose. Außerdem traten epileptische Anfälle auf. Ich war zehn Tage lang im Krankenhaus und wurde anschließend monatelang behandelt. Jetzt geht es mir besser, aber was mir passiert ist, hat mich sehr beängstigt und erfüllt mich immer noch mit Sorge. Ich möchte wissen, ob ich – da es sich um eine Pflichtimpfung handelte – nicht Anspruch auf Entschädigung für die erlittenen Folgen habe?“

Die Volksanwaltschaft hat Elsa erklärt, dass die Impfung gegen Covid-19 zu den Fällen laut Art. 1 des Gesetzes Nr. 210/1992 zählt. Dieser Artikel besagt, dass jeder, der sich gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen unterziehen musste und dabei einen Schaden oder eine Krankheit erlitten hat, die zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der psychophysischen Integrität führt, Anspruch auf Entschädigung hat.

Ist man also der Ansicht, einen durch die Impfung gegen Covid-19 verursachten Schaden erlitten zu haben, so muss man nachweisen, dass eine dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt und dass diese auf die Impfung zurückzuführen ist.

Die Zuständigkeit für das Entschädigungsverfahren bei Schäden durch Pflichtimpfungen liegt bei den Regionen und in unserem Fall bei der Autonomen Provinz. Der Antrag muss bei dem für den jeweiligen Wohnsitz zuständigen Sanitätsbetrieb eingereicht werden, der die Voruntersuchung durchführt und die Vollständigkeit der Unterlagen überprüft. Nach Abschluss dieser Phase leitet dieser die Akte an die zuständige Ärztekommision weiter, die die betreffende Person zu einer Untersuchung vorlädt. Die Ärztekommision hat die Aufgabe, das Vorliegen eines Kausalzusammenhangs zwischen der Krankheit und dem Impfstoff festzustellen und den Grad der Beeinträchtigung zu beurteilen. Im Falle einer ablehnenden Entscheidung der Ärztekommision hat die betroffene Person noch die Möglichkeit, innerhalb von dreißig Tagen beim Gesundheitsministerium Rekurs einzulegen.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (**nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail**), Cavourstr. 23, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it).
Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan